E 30/04/13

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Weiskirchen

Herrn
Gunnar Schulz
Mitglied des Ortsrates Weiskirchen
Zur Köllenbruchmühle 21
66709 Weiskirchen

26.04.2013

Einladung zur Sitzung des Ortsrates Weiskirchen

Sehr geehrter Herr Schulz,

am Dienstag, dem 14. Mai 2013, findet um 19.00 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses Weiskirchen, Erdgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Weiskirchen statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte für die Wahlperiode 2014 – 2019;

Punkt 3: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 4: Grundstücksangelegenheiten:

4.1. Anfrage auf Ankauf gemeindeeigener Grundstücke im Ortsteil Weiskirchen;

Mit freundlichen Grüßen

Die Ortsvorsteherin:

Ingrid Wilkin

Fotokopie

Gemeinde Weiskirchen

Kur-und Tourismusgemeinde im Naturpark Saar-Hunsrück

Ortsteile: Konfeld, Rappweiler-Zwalbach, Thailen, Weierweiler und Weiskirchen als Heilklimatischer und Kneipp-Kurort

Gemeinde Weiskirchen – Postfach 10 51 – 66707 Weiskirchen

Herrn/Frau Ortsvorsteher(in)
1. Maria Greuter, Rappweiler-Zwalbach
2. Helma Kuhn-Theis, Thailen
3. Ingrid Wilkin, Weiskirchen
4. Franz-Josef Müller, Weierweiler
5. Wolfgang Sauer, Konfeld

E-Mail: gemeinde@weiskirchen.de
Telefon (0 68 76) 70 90 – Fax (0 68 76) 7 09 18
Durchwahl: 7 09 - 114
Aktenzeichen: I- Hü / Hauptamt
Sachbearbeiter: Herr Hübschen
Zimmer: 1.07

Weiskirchen, 15.04.2013

Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte für die Wahlperiode 2014/2019

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Weiskirchen ist durch Satzung vom 18.03.1993 geregelt.

Nach dieser Satzung ist in den Gemeindebezirken Konfeld, Rappweiler-Zwalbach, Thailen, Weierweiler und Weiskirchen je ein Ortsrat gebildet.

Nach § 2 besagter Satzung ist dabei die Zahl der Mitglieder der Ortsräte
- für Gemeindebezirke bis 1.000 Einwohner auf 7 Mitglieder,
- für Gemeindebezirke von 1.001 bis 2.000 Einwohner auf 9 Mitglieder,
- für Gemeindebezirke von 2.001 und mehr Einwohner auf 11 Mitglieder

festgesetzt.

Die Einwohnerzahl der Gemeindebezirke ist von der Gemeinde nach melderechtlichen Vorschriften zu ermitteln, maßgebend ist die Einwohnerzahl am Tage der letzten vorausgegangenen allgemeinen Kommunalwahlen. Die Zahl der Ortsratsmitglieder ist in der Satzung nach § 70 Abs. 1 KSVG zu bestimmen. Für Ihre Änderung gilt § 70 Abs. 2 KSVG entsprechend.

§ 70 Abs. 2 KSVG hat folgende Fassung:
Bestehende Gemeindebezirke dürfen nur zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates, spätestens 1 Jahr vor ihrem Ablauf aufgehoben oder geändert werden. Dabei bedarf der Beschluss der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Die Anbindung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte an das gemeindliche Melderegister macht es notwendig, dass die Gemeinde innerhalb der laufenden Amtszeit, jedoch spätestens 1 Jahr vor deren Ablauf die Zahl der Ortsratsmitglieder überprüft.

Insofern besteht die Verpflichtung, innerhalb der Frist des § 70 Abs. 2 KSVG die entsprechende Feststellung zu treffen.

Die Feststellung kann sowohl eine Neufestsetzung und damit eine Satzungsänderung als auch ein Beschluss des Gemeinderates darüber sein, dass es bei der bisherigen Regelung verbleibt, wenn die derzeitige Zahl der Ortsratsmitglieder im Einklang mit § 71 Abs. 2 KSVG steht.

Nach Überprüfung der Einwohnerzahl zum Stichtag steht die derzeitige Regelung in der Satzung im Einklang mit § 71 Abs. 2 KSVG.

Aufgrund der hoch defizitären Haushaltslage der Gemeinde Weiskirchen und der Notwendigkeit der jeweiligen Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes für die Folgejahre zeigt die Verwaltung nachstehend Alternativen auf, entsprechende Haushaltsmittel in diesem Zusammenhang einsparen zu können.

Nach einer hausinternen Überprüfung verursacht der Bereich „Ortsräte und Ortsvorsteher/innen" jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von rd. 40.000 EUR.

Alternativen zur (ggfs. teilweisen) Kosteneinsparung:

Alt. 1: die *Zahl der Mitglieder für alle Ortsteile auf die Mindestzahl von 7 Personen zu begrenzen* und hierzu § 2 der Satzung der Gemeinde Weiskirchen über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteile) und Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte vom 18.03.1993 entsprechend zu ändern,

Alt. 2: die *Anzahl der Gemeindebezirke durch Zusammenlegung* (z.B. Gemeindebezirk Weiskirchen-Konfeld, Gemeindebezirk Thailen-Weierweiler, Gemeindebezirk Rappweiler-Zwalbach) *zu verringern* und diesbezüglich § 1 der o.g. Satzung zu ändern,

Alt. 3: auf die *Ortsräte gänzlich zu verzichten*;

Da der Ortsrat in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, vor der Beschlussfassung des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse nach der Vorschrift des § 73 Abs. 2 KSVG zu hören ist, bitte ich Sie, diese Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortrates aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen wird sich fristgemäß* in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 mit der Angelegenheit befassen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013 findet die Vorberatung der Thematik unter dem Tagesordnungspunkt 3 statt.

Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hero, Bürgermeister

* voraussichtlich findet die nächstjährige Kommunalwahl im Saarland zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014 statt.